

Beantwortung der Anfrage zur 15. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen vom 16.11.2021

TOP 10

Anfrage von Herrn Dahme zum möglichen KITA-Ausbau Schneckenhaus im Dachgeschoss, Hinweis auf aktuelles ILB Förderprogramm KIP II-Bildung-KITA U6 (Siehe Anlage 2)

Sehr geehrter Herr Dahme,

in der Richtlinie für Bau- und Ausstattungsinvestitionen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung (KIP II - Bildung - Kita U6) ist der Gegenstand der Förderung wie folgt festgelegt:

2. Gegenstand der Förderung

2.1 Zuwendungen können gewährt werden für Investitionen im Rahmen von Modernisierung-, Renovierungs- und allgemeinen und energetischen Sanierungsmaßnahmen, für Ausstattungsinvestitionen, für die Ausstattung mit Vollküchen, Neu- oder Ersatzbeschaffungen von Ausstattungen und Außenspielgeräten sowie für kleinteilige Maßnahmen der Digitalisierung und Medienausstattung und bauliche Anpassungsmaßnahmen, die der Kindertagesbetreuung für Kinder von der Geburt bis zum Schuleintritt in Kindertagesstätten und in Kindertagespflegestellen dienen. Investitionen in altersgemischten Gruppen bzw. altersgruppenübergreifenden Einrichtungen können entsprechend dem Anteil der förderungsfähigen Plätze gefördert werden.

2.2 Gefördert werden Investitionsvorhaben, die der qualitativen Verbesserung von Betreuungsplätzen dienen und die ab dem 1. Januar 2021 mit einem positiven Votum (gemäß 7.2.1) des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe begonnen wurden. Als Beginn gilt der Abschluss eines der Umsetzung des Vorhabens dienenden rechtsverbindlichen Leistungs- und Lieferungsvertrages.

Förderfähig wäre daher die Sanierung des Gebäudes z.B. energieeffiziente Maßnahmen wie

- Außenwände, Kellerdecke oder Dachflächen dämmen
- Fenster und Außentüren erneuern
- Heizungsanlage erneuern oder optimieren
- Lüftungsanlagen einbauen

Eine Fördermöglichkeit für die Erweiterung / Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze kann ich aus der Richtlinie nicht ableiten.

Ich empfehle die Beauftragung einer Studie, um vorab grundsätzlich zu prüfen, welche Möglichkeiten das Gebäude bietet und welche baugesetzlichen Voraussetzungen geschaffen werden müssen.

Erstellt: Gust

16.12.2021